

# Drittes Reich

20 Monate „Revolution“: Januar 1933 bis  
**September 1934**

**1934-1939: Ausbau der Macht,  
internationale Expansion**

**1939-1945: Krieg**

**1945-1946. Flucht und Vertreibung**

# Vom Reichstagbrand bis zum Ermächtigungsgesetz

30. 1. 1933: Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler
- Am 27. Februar 1933 brannte in Berlin das Reichstagsgebäude
5. März 1933: Reichstagswahl, Funktionäre der KPD waren verhaftet, ins Exil geflüchtet oder lebten im Untergrund. Zahlreiche Angehörige der SPD hatten das Land verlassen. Trotz Einschüchterungen nur 43,9 Prozent für die NSDAP.
21. März 1933: " Tag von Potsdam"
- am 23. März 1933: "Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich" (die Ermächtigung, ohne Zustimmung von Reichstag und Reichsrat sowie ohne Gegenzeichnung des Reichspräsidenten Gesetze zu erlassen).



# Von der Bücherverbrennung zur Nacht der langen Messer

10. Mai 1933: Bücherverbrennung  
- Von "Feuersprüchen"  
begleitet wurden Bücher den  
Flammen übergeben. Unter  
Beteiligung von Rektoren und  
Professoren verbrannten auf  
riesigen Scheiterhaufen u.a.  
die Bücher von Heinrich Heine  
(1797-1856), Sigmund Freud,  
Heinrich Mann, Erich Maria  
Remarque, Bertolt Brecht

Juni 1934: Ermordung der  
Führung der Sturmabteilung  
(SA) im sogenannten Röhm-  
Putsch.

10. Mai 1933



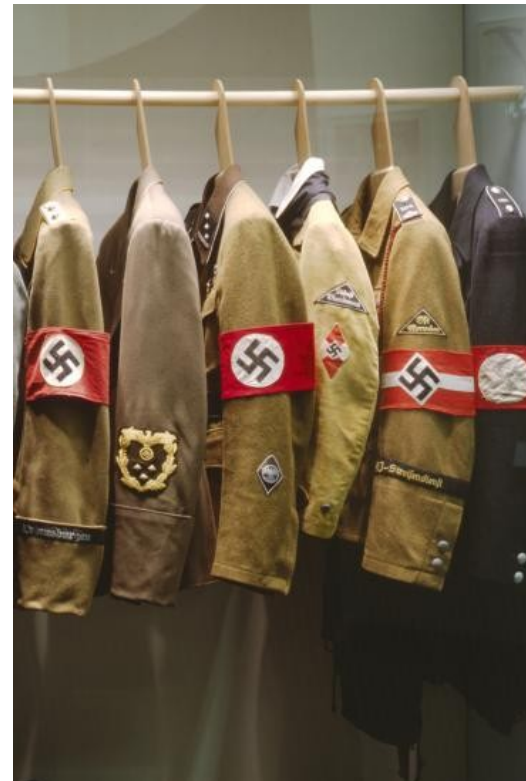
**DURCH LICHT ZUR NACHT**

Man spricht Dr. Goebbels' Lasset uns auf diese Weise entscheiden, auf wessen die verbleibenden noch erachtet

# Gleichschaltung, Arierparagraph, Auflösung und Selbstauflösung

- Mit Schlagworten wie "Du bist nichts, dein Volk ist alles!" wurde die "Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes" gebaut, andere als NS-Organisationen waren nicht genehmigt.
- Staatsbedienstete jüdischen Glaubens verloren durch den erstmals in dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 eingefügten Arierparagraphen ihre Stellen. Den Arierparagraphen übernahmen bereitwillig nahezu sämtliche Organisationen bis hinunter zu kleinsten Sport- oder Gesangsvereinen, ohne dass es dabei eines staatlichen Zwangs bedurft hätte.

## Auflösung und Selbstauflösung



# Gleichschaltung der Länder

- am 31. März 1933 das "Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich" erlaubte den Landesregierungen gemäß dem Ermächtigungsgesetz, ohne Zustimmung der Landtage selbst verfassungsändernde Gesetze zu erlassen und die Landesverwaltungen neu zu organisieren. Gleichzeitig bestimmte es mit Ausnahme Preußens die Auflösung der Landtage und eine Neubesetzung nach den Ergebnissen der Reichstagswahl vom 5. März.
- Durch das "Zweite Gesetz" wurden in den Ländern Reichskanzler Adolf Hitler persönlich unterstellte Reichsstatthalter, in der Mehrzahl die NSDAP-Gauleiter, eingesetzt, die für die Durchführung der Politik der Reichsregierung sorgen sollten. Sie waren den Landesregierungen übergeordnet und hatten als Aufsichtsorgan diese zu beaufsichtigen.
- Letzte Strukturen des föderalen Staatsaufbaus beseitigte das "Gesetz über den Neuaufbau des Reiches" vom 30. Januar 1934, welches die Länderparlamente aufhob. Mit der Auflösung des Reichsrats zwei Wochen später fand die Errichtung der von den Nationalsozialisten propagierten "Einheit des Reiches" ihren Abschluss.

# Die Deutsche Arbeitsfront (DAF)

Bei Betriebsratswahlen im März 1933 erhielt die Betriebszellenorganisation (NSBO) nur ein Viertel der Stimmen. Am 2. Mai besetzten Mitglieder der Sturmabteilung (SA) und der NSBO Büros, Banken und Redaktionshäuser der im ADGB organisierten Freien Gewerkschaften. Führende Funktionäre wurden in "Schutzhaft" genommen und die Gewerkschaftsvermögen beschlagnahmt. Bis Ende Juni 1933 wurden mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen auch die beiden anderen großen Richtungsgewerkschaften zwangsweise in die neu gegründete Deutsche Arbeitsfront (DAF) eingegliedert.



# "Kraft durch Freude" (KdF)

- In Berlin sollte die "KdF-Stadt" 1936 jedem "deutschen Volksgenossen" die Teilnahme an den Olympischen Spielen ermöglichen. Günstige Unterkünfte und Verpflegung, 120 Reichsmark für eine Schiffsreise nach Madeira waren für einen Arbeiter mit einem Monatseinkommen von rund 150 Reichsmark nahezu unerschwinglich.
- ab 1938 auch der Erwerb des KdF-Wagens von Volkswagen (VW) geregelt. Der Interessent erwarb Woche für Woche Sparmarken, bis die Kaufsumme von 990 Reichsmark erreicht war. Zwei Jahre später hatten bereits 300.000 potentielle Käufer über 280 Millionen Reichsmark angespart, für die sie niemals ein Auto erhielten
- 





# Nürnberger Gesetze

Das "Blutschutzgesetz" verbot Eheschließungen zwischen Nichtjuden und Juden und stellte auch deren als "Rassenschande" bewerteten Geschlechtsverkehr unter Strafe. Strafbar war nun auch die Beschäftigung "arischer" Dienstmädchen unter 45 Jahren in jüdischen Haushalten oder das Hissen der Hakenkreuzflagge - die ebenfalls auf dem Parteitag 1935 zur Reichsflagge erklärt wurde - durch Juden.

1935





# Nürnberger Gesetze

- Als "nichtarisch" galt, wer einen jüdischen Eltern- oder Großelternteil besaß. Von dem "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vorerst ausgenommen waren jüdische Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs und ihre Angehörigen sowie vor dem 1. August 1914 Verbeamtete. Mit Verabschiedung der Nürnberger Gesetze im September 1935 entfiel diese Ausnahme.
- Im Gegensatz zu den mit vollen Rechten versehenen "Reichsbürgern", die "deutschen oder artverwandten Blutes" sein mussten, konnten Juden fortan nur noch "Staatsangehörige" des Deutschen Reichs ohne politische Rechte sei.

# Hitlerjugend

- 1. Dezember 1936: das "Gesetz über die Hitler-Jugend"
- 25. März 1939: Einführung der "Jugenddienstpflicht"
- Die Zwangsmemberschaft: die Zahl der HJ-Mitglieder stieg von rund 100.000 im Jahr 1932 auf 8,7 Millionen 1939.

